



# Gemeinde Pflach

Kohlplatz 7, 6600 Pflach

Pflach, den 24.05.2023

## BEKANNTMACHUNG

zur 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 22.05.2023:

### Zu Top 5

Weitere Vorgangsweise E-Carsharing

#### 5.2. Beratung und eventuelle Beschlussfassung Standort und Ankauf Ladestation

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf bzw. die Aufstellung einer öffentlichen sowie privaten E-Ladeinfrastruktur (Wallbox) zu den Gesamtkosten EUR 5.980,-- abzüglich der entsprechenden Förderungen.  
**(Einstimmig)**

Der Gemeinderat beschließt, dem Projekt E-Car-Sharing ([www.ferni.at](http://www.ferni.at)) in einer Testphase bis zum Jahresende beizutreten.

**(10 Ja, 3 Nein)**

### Zu Top 6

Freiwillige Feuerwehr

#### 6.1 Umsetzung Tarifordnung 2023 für die Gemeinde Pflach

Der Gemeinderat beschließt, die vom österreichischen Bundesfeuerwehrverband ausgearbeitete und zugestellte Tarifordnung 2023.

**(Einstimmig)**

#### 6.2 Beauftragung der FF-Pflach zur Abrechnung gem. Tarifordnung 2023

Der Gemeinderat beschließt, dass die Feuerwehr Pflach die Tarifordnung 2023 zur Abrechnung bringen soll.

**(Einstimmig)**

#### 6.3 Grundsatzbeschluss Austausch Feuerwehr Fahrzeug 2025

Der Gemeinderat beschließt den Austausch des 33 Jahre alten LFB (Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung). Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zur Angebotseinholung für ein LFA (Löschfahrzeug mit Allrad) oder ein KLFA (Kleinlöschfahrzeug mit Allrad) an den Kommandanten Johannes Lenz. Voraussichtlicher Liefertermin 2025.

**(Einstimmig)**

### Zu Top 7

Beschlussfassung Volksschulkinder Betreuung für Nachmittag Schulische- oder Hort-Variante

Der Gemeinderat beschließt die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder als Hort-Variante anzubieten.

**(7 Ja, 5 Nein)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach verordnet nach zugehörigem Plan die Situierung der Straßenverkehrszeichen sowie Bodenmarkierungen für den Bahnübergang EK km 11.960

Grund: Errichtung LZA mit Schranken, Projekt Nr. 8602.10.1.21

Beschluss:

Der Gemeindestraßenabschnitt zwischen der EK und der Einbindung in die Querstraße Innerwand wird als Einbahn ausgeführt.

Dazu wird die Kreuzung der Gemeindestraße Innerwand links und rechts der Gemeindestraße in Fahrtrichtung L69 ein Vorschriftzeichen „Einfahrt verboten“ entsprechend § 43 StVO verordnet und nach § 44 StVO kundgemacht.

Spätestens bis zum 01.08.2023 wird auf Grund der Bestimmungen der § 43 und § 44 der StVO die entsprechende Verordnung veranlasst.

**(Einstimmig)**

Der Gemeinderat verordnet nach zugehörigem Plan die Situierung der Straßenverkehrszeichen sowie Bodenmarkierungen für den Bahnübergang EK km 11.771

Grund: Errichtung LZA mit Schranken, Projekt Nr. 8602.10.2.21

Beschluss:

Auf der querenden Gemeindestraße r.d.B. (rechts der Bahn) und l.d.B. (links der bahn) werden Gefahrenzeichen „Bahnübergang mit Schranken“ entsprechend § 50 Z 6a StVO mit Zusatztafeln „Entfernung in (tatsächlichen) Meter“ angebracht.

Auf der Gemeindestraße r.d.B. und l.d.B. werden vor der Eisenbahnkreuzung je eine Haltelinie entsprechend § 14 Bodenmarkierungen über die halbe Fahrbahnbreite, annähernd zur Straßenachse im Mindestabstand von 3 m zur Schiene angebracht.

Über die gesamte Eisenbahnkreuzung bis zu den Haltelinien wird eine Sperrlinie entsprechend § 6 Bodenmarkierung angebracht.

Die erforderlichen Verkehrszeichen sind von der Behörde entsprechend § 43 StVO zu verordnen und nach § 44 StVO kundzumachen.

Spätestens bis zum 01.08.2023 wird auf Grund der Bestimmungen der § 43 und § 44 der StVO die entsprechende Verordnung veranlasst.

**(Einstimmig)**

Der Bürgermeister:

Anschlag: 25.05.2023

Abnahme: 12.06.2023

Gez.

.....  
Karl Köck